



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 51'183
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.84
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 27
Fläche: 10'312 mm²

Kanton Bern führt Meldepflicht bei dubiosen Lehrern ein

Die Behörden müssen künftig die Erziehungsdirektion informieren, wenn gegen eine Lehrperson ein Verfahren wegen schwerwiegender Verfehlungen etwa sexueller Art läuft. Der bernische Grosse Rat hat gestern, ohne darüber zu diskutieren, die Kantonsregierung beauftragt, dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Er überwies den entsprechenden Vorstoss mit 118 zu einer Stimme bei einer Enthaltung. Dass diese Meldepflicht zum Schutz der Schulen vor dubiosen Lehrpersonen nach zürcherischem Vorbild kommt, ist bereits klar. Denn die Kantonsregierung unterstützt die Einführung der Meldepflicht. Sie ist auch schon daran, die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten. Das geht aus Parlamentsunterlagen hervor.

Urheber des vom Kantonsparlament überwiesenen Vorstosses ist der Langen-

thaler EVP-Grossrat Daniel Steiner-Brütsch. Ihm schwebt vor, dass die Meldepflicht im Fall gilt, dass gegen eine Lehrperson eine Strafuntersuchung eröffnet oder abgeschlossen wird und wenn ein Urteil vorliegt. Aber auch die Anordnung von Untersuchungshaft sollte für Steiner-Brütsch eine Meldung auslösen, sofern die Lehrperson im Verdacht steht, die körperliche oder seelische Integrität von Schülerinnen oder Schülern unmittelbar gefährdet oder verletzt zu haben. Er begründete seinen Vorstoss damit, dass es wegen mangelnden Informationsflusses dubiosen Lehrpersonen immer wieder gelinge, innerhalb des Kantons Bern die Stelle zu wechseln. Auf nationaler Ebene verhindere eine schwarze Liste den Wechsel von Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis von einem Kanton zum anderen. (sda)